

Arbeitsgericht Rostock - Präsidium -



Protokoll der Präsidiumssitzung vom 08. Juli 2026

A.

Das Präsidium besteht gemäß § 21 a Abs. 2 Nr. 5, § 21 b Abs. 1 GVG aus dem aufsichtsführenden Richter als Vorsitzendem und folgenden Richtern auf Lebenszeit:

DirArbG	Winkler
RiArbG	Behrmann
RiArbG	König
RiArbG	Kowalczyk

B.

In einer außerturnusmäßigen Wahl des Hauptrichterrates ist RiArbG König zum Mitglied des Hauptrichterrates gewählt worden. Der Hauptrichterrat hat in seiner konstituierenden Sitzung intern Sonderzuständigkeiten verteilt. Dabei sind auch dem Hauptrichterrat insgesamt zustehende Freistellungszeiten verteilt worden. Herrn RiArbG König ist eine Freistellung von 0,25 AKA zugeteilt worden, so dass er dem Arbeitsgericht Rostock seit dem 10.06.2026 nur mit 0,55 AKA zur Verfügung steht. Die 5. Kammer ist weiter zu entlasten.

Unter Berücksichtigung der Teil-Abordnung von RiArbG König an das LAG M-V (siehe Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2026) soll die Kammer 5 **ab dem 09.07.2026** an der (allgemeinen) Verteilung nur noch mit **60 %** teilnehmen. Aufgrund der Befristung der Entlastung mit Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2026 nimmt die Kammer 5 **ab dem 15.08.2026** wieder mit **80 %** an der (allgemeinen) Verteilung teil.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium beschlossen, den Richterlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 in der Fassung vom 07.05.2026 wie folgt zu ändern:

I. Die Verteilung der Verfahren wird unter Ziffer 7.1. GVP **ab dem 09.07.2026** wie folgt geändert:

[...]

Im Verhältnis zu den anderen Kammern wird - bis auf weiteres - entlastet:
die Kammer 1 mit 30 %.

die Kammer 5 mit 40 % (bis zum 14.08.2026) und ab dem 15.08.2026 mit 20 %

[...]

II. Der (allgemeine) Verteilungsschlüssel für Ca-Sachen unter 7.4. GVP wird folgendermaßen geändert:

Die **ab dem 09.07.2026** eingehenden Ca-Sachen werden **befristet bis zum 14.08.2026** abweichend von dem regulären Turnus nach 7.4. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026 wie folgt im **33er-Block** verteilt:

Kammer	Verfahren
1	7er-Block
2	---
3	10er-Block
4	10er-Block
5	6er-Block

Die **ab dem 15.08.2026** eingehenden Ca-Sachen werden wie folgt unbefristet im **35er-Block** verteilt:

Kammer	Verfahren
1	7er-Block
2	---
3	10er-Block
4	10er-Block
5	8er-Block

III. Der (allgemeine) Verteilungsschlüssel für alle übrigen Sachen unter 7.5. GVP bleibt unverändert. Sämtliche „Sonderzuständigkeiten“ gemäß Ziffer 7.6 – 7.8 GVP (z.B. wegen Vorverfahrens) bleiben unberührt.

C.

Die **Zuteilung der ehrenamtlichen Richter** zu den Kammern gemäß Präsidiumsbeschluss vom 09.12.2025 bedarf in einzelnen Fällen einer Änderung, soweit der regelmäßige Wochentag der Kammerverhandlung der bisher zugeteilten Kammer mit bestehenden Dauerterminen kollidiert.

- Herr **Daniel Schwarzrock** (Arbeitnehmer) wechselt von Kammer 4 zu Kammer 5.
- Frau **Dr. Britta Wark** (Arbeitgeber) wechselt von Kammer 5 zu Kammer 4.
- Herr **Christopher Köster** (Arbeitnehmer) wechselt von Kammer 3 zu Kammer 4.

Die Änderung gilt **ab dem 09.07.2026**.

Die geänderte Liste der ehrenamtlichen Richter (Anlage 1 zu Ziffer 3 des Geschäftsverteilungsplanes ist Teil dieses Präsidiumsbeschlusses).

Winkler

Behrmann

König

Kowalczyk